

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 098.8/2021
Informationsvorlage		
1.3 Amt für Digitalisierung und Informationstechnik	öffentlich	☒
Maaß, Christopher	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung	10	02.03.2023

Digitalisierung der Verwaltung
 hier: Sachstandsbericht

Finanzielle Auswirkungen nein

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Ziel der Vorlage ist es, einen Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung der Digitalisierung bei der Kreisstadt Mettmann zu geben.

Ausblick 2023

Nachdem die Unterstützung und Projektorganisation beim OZG (=Online-zugangs-gesetz) vom Bund und Land mit einem einheitlichen Angebot und der Vorgabe von festgelegten Standards für kommunale Städte bis zum Ende 2022 (mit Hilfe des „Efa (Einer-für-Alle)-Prinzips“) leider nicht so funktioniert hat wie erhofft, laufen nun beim Bund Gespräche für eine Überarbeitung und Neuausrichtung des OZG-Nachfolgers, dem sogenannten OZG 2.0.

Momentan befindet sich der Gesetzentwurf für ein so genanntes OZG 2.0 in der Ressortabstimmung.

„Fest steht bereits, dass der neue OZG-Entwurf auf Zahlen und Fristen verzichten wird. Man will sich nicht mehr auf eine Anzahl von Verwaltungsverfahren und den Zeitpunkt ihrer Fertigstellung festlegen lassen. Stattdessen wird die Verwaltungsdigitalisierung zur Daueraufgabe erklärt.“ (OZG 2.0 - Keine Zahlen, keine Fristen; kommune 21).

Bis man sich dort geeinigt hat und weiß, wie man das OZG weiter fortführen will, wird die Stadtverwaltung Mettmann nicht versuchen, selber die OZG-Lösungen zu entwickeln: hierfür reichen die interne Kapazität sowie auch die Kenntnis in vielen Fachgebieten nicht aus und aufgrund des Efa-Prinzips wäre es auch nicht sinnvoll.

Stattdessen wird der Fokus im Jahr 2023 auf die Bereiche fokussiert, in denen konkreter Nutzen geschaffen werden kann, zunächst für die Mitarbeitenden der Verwaltung. Denn dies kommt im zweiten Schritt dann mittelbar auch den Bürgerinnen und Bürgern zugute. Konkret wird der Fokus nun wieder verstärkt auf das Vorantreiben der Bereiche Arbeitsplätze und Fachverfahren (nähere Informationen: siehe Grafik; siehe I. Arbeitsplätze/II. Fachverfahren), also die Grundlage für die zukünftige Digitalisierung, gelegt. Das Ziel dieser strategischen IT-Planung ist es, einheitliche Daten-Ablagestrukturen („einheitlicher Aktenplan“) abzustimmen sowie in einem Dokumenten-Management-System abzulegen und auf dieser Basis kompatiblere Datenschnittstellen, einheitliche Standards und digitale Prozesse gesamtheitlicher bei der Stadtverwaltung zu erreichen.

Nähere Informationen im Einzelnen (siehe unten, siehe Grafik).

I. Arbeitsplätze

1. Hardwarebereich: Die Fertigstellung des Rollouts der Hardware ist von der IT bereits anvisiert

Für eine moderne Verwaltung ist die Fertigstellung des Hardware-Rollouts eine wichtige Grundlage: ohne moderne Geräte (Bildschirme, Laptops, ...) können auch keine modernen Prozesse und Ablage-Strukturen eingeführt und effizient genutzt werden. Daher wird dieses Thema auch 2023 priorisiert von der IT umgesetzt und behandelt. Man plant, diesen Vorgang in Kürze abschließen zu können. Auch die WLAN-Installation wird demnächst im Neubau abgeschlossen sein.

2. Office-Anwendungen: Für Mitarbeitende der Stadtverwaltung werden unterstützend Schulungsangebote angeboten – Fokus Kompetenzsteigerung/Qualifizierungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden

Im Rahmen des fachübergreifenden Fortbildungsprogramms der Personalentwicklung werden für Mitarbeitende der Stadtverwaltung Mettmann aktuell wieder Excel und Word-Schulungen angeboten und durchgeführt. Auf die Schulungsangebote wird bei der Stadtverwaltung ein starker Fokus gelegt, um die Kompetenzsteigerung/Qualifizierungsmöglichkeit bei den Mitarbeitenden stetig voranzutreiben.

3. Stadtverwaltung stellt auf Softphone um / Einführung eines Ticketing System für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung

Die Erreichbarkeit im Homeoffice wird zukünftig für Mitarbeitende der Stadtverwaltung mit Hilfe von Softphones umgesetzt. Beim Softphone handelt es sich um eine Software, die auf einem beliebigen Internet- bzw. IP-fähigen Endgerät installiert werden kann und so die Funktion eines Telefons bereitstellt, ohne dass tatsächlich ein physisches Hardphone (=Telefon) benötigt wird. Durch das Roll Out der neuen Hardware ist es nun zukünftig möglich, über sein neues Laptop zu telefonieren. Dies soll die eingehende und ausgehende Kommunikation über die Dienstnummer ermöglichen und die Erreichbarkeit und das Arbeiten im Homeoffice erleichtern.

Zudem ist bei der Stadtverwaltung ein Ticketing System für die Mitarbeitenden im IT-Support eingeführt worden. Ein Ticketsystem dient dazu, Problemmeldungen und -anfragen von den Verwaltungsmitarbeitenden digital aufzunehmen und so schnell an den richtigen Mitarbeitenden zu schicken. Jede Meldung erzeugt ein Ticket, sodass Anfragen zukünftig nicht mehr verloren gehen und mit allen zugehörigen Informationen bei der IT schneller bearbeitet werden können.

II. Fachverfahren

1. Einführung eines einheitlichen Aktenplans wird angegangen / Die städtischen Fachverfahren mit dem Produktangebot des KRZN werden abgeglichen und bei Nutzen weiter migriert

Mit der neuen Amtsleitung soll dieses Jahr nun auch das Thema der Einführung des einheitlichen Aktenplans in der Stadtverwaltung vorangetrieben und angegangen werden. Dieser ist die Grundlage für das einzuführende Dokumenten-Management-Systems (DMS).

Anschließend kann dann in einzelnen Bereichen mit der Einführung des Dokumenten-Management-Systems (DMS) begonnen werden (weitere Informationen dazu: TOP 7: Empfehlungen zur Digitalisierung von IMAKA).

Zudem werden parallel die städtischen Fachverfahren mit dem Produktangebot des KRZNs abgeglichen und bei Nutzen migriert.

III. Online-Zugangs-Gesetz (OZG): Unterstützung beim OZG vom Bund für Kommunen bis zum Ende 2022 hat nicht funktioniert wie erhofft / Aktuell beim Bund Nachbesserungen und Neuaufstellung des OZGs / Der neue OZG-Entwurf verzichtet zukünftig auf Zahlen und Fristen / Stattdessen wird Verwaltungsdigitalisierung zur Daueraufgabe erklärt / Die Stadt Mettmann wartet auf die Bereitstellung zentraler Basiskomponenten und vorgegeben Standards durch den Bund

Solange sich der Gesetzesentwurf für den Nachfolger des OZGs, wie bereits oben beschrieben, in der Ressortabstimmung befindet, wird das weitere Vorgehen zum Thema OZG und dessen Neuausrichtung aufmerksam verfolgt. Erst wenn die neuen Rahmenbedingungen konkret vorliegen, lässt sich das weitere Vorgehen für Mettmann festlegen.

In der Zwischenzeit ist es nicht sinnvoll, eine eigenständige Programmierung der 575 OZG-Leistungen durch die IT der Stadt Mettmann anzugehen. Denn diese müssten später durch neue Angebote des Bundes und des Landes NRW – zentral angeboten und als Standard festgelegt – gemäß dem Efa-Prinzip – wieder ersetzt werden, ein Engagement würde also viel Geld versenken.

Nur in ausgewählten Bereichen und nur dann, wenn es erkennbaren Nutzen und aus städtischer Sicht als sinnvoll erscheint, wird die IT der Stadtverwaltung einzelne Online-Antragsformulare selbst erstellen und Bürgerinnen und Bürgern auf ihrer Homepage unter Online-Services als zentralen Ort anbieten.

So ein selbst-erstelltes Antragsformular wurde z. B. bereits erfolgreich im letzten Arbeitskreis (AK) Digitalisierung „getestet und ausprobiert“. Gemeinsam mit den Arbeitskreismitgliedern wurden dort Meinungen und Verbesserungsvorschläge aus „Bürger_Innen-Sicht“ konstruktiv diskutiert. (nähere Informationen dazu siehe IV. AK Digitalisierung).

IV. AK Digitalisierung: Sitzung vom 02.02.2023 wurde für die Themen des OZGs und der digitalen Ratsarbeit genutzt / Der nächste AK Digitalisierung findet am 04.05.2023 in Präsenz statt

Im letzten AK Digitalisierung am 02.02.2023 wurde sich wieder inhaltlich über aktuelle Themen der Digitalisierung der Stadtverwaltung ausgetauscht. Dabei wurde auch über den aktuellen OZG-Sachstand informiert und zu den OZG-Leistungen ein Formular von den Arbeitskreismitgliedern in der Praxis getestet.

Anschließend wurden konstruktiv Meinungen und Verbesserungsvorschläge dazu geäußert mit dem Ziel, die Anträge für die Bürger_Innen „benutzerfreundlich“ und „eingabefreundlich“ zu gestalten.

Im zweiten Teil der Agenda des Arbeitskreises wurde sich darüber ausgetauscht, wie das Thema der digitalen Ratsarbeit zukünftig noch weiter vorangetrieben werden könnte. Dazu soll im nächsten Arbeitskreis die Hersteller-Firma more!software eingeladen werden, um die Ideen und Wünsche der Ratsmitglieder und deren Umsetzungsmöglichkeiten mit der Firma zu besprechen. Der nächste AK Digitalisierungstermin findet am 04.05.2023 im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Mettmann in Präsenz statt.

V. Digitale Ratsarbeit: Änderung der Geschäftsordnung wurde durch den Rat in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossen und ist am 17.12.2022 in Kraft getreten / Neuigkeiten zur Dipolis-App: Zusatzmodul – more! Voting zur digitalen Abstimmung wird vom Arbeitskreis Digitalisierung näher betrachtet

Aktuelle Zahlen zur digitalen Ratsarbeit:**a)**

Verzichtserklärung (Ratsmitglieder / sachkundige Bürger), Stand: 30.01.2023 (im Vergleich:
10.08.2022 / 28.04.2022 / 17.03.2022)

	gesamt	Verzicht / digital	Papierunterlagen
Ratsmitglieder	58	50 (48/36/31)	8 (10/22/27)
Sachkundige Bürger	27	16 (16/14/11)	11 (11/13/16)

b)

Verzichtserklärung (sonstige Ausschussmitglieder), Stand: 30.01.2023 (im Vergleich:
10.08.2022 / 28.04.2022)

	gesamt	Verzicht	Papierunterlagen
SE, SR, IR, Mitglieder JHA und SB und deren Vertreter, SV (kein Ipad)	59 (59/56)	20 (20/15)	39 (39/41)*

*Ziel: Nutzung RIS oder eigenes Endgerät

Abschließend ist eine Grafik als **Anlage** beigelegt, die einen Gesamtüberblick über die Digitalisierung der Verwaltung darstellt.

Pietschmann